

Vorlage Nr.II/13 /2021
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Sanierungshilfenbericht 2021 **hier: Maßnahmen zur Stärkung der Finanz- und Wirtschaftskraft Bremerhavens**

A Problem

Der Freien Hansestadt Bremen wird ab dem Jahr 2020 mit § 1 Abs. 1 Sanierungshilfengesetz (SanG) der Erhalt von jährlich 400 Mio. € an Sanierungshilfen gesichert, von denen unter anderem auch die Stadt Bremerhaven in nicht unerheblicher Weise partizipiert. Gemäß § 2 der Verwaltungsvereinbarung zum Sanierungshilfengesetz ist die Freie Hansestadt Bremen gegenüber dem Bundesministerium der Finanzen verpflichtet, nach Abschluss jedes Jahres über die Einhaltung der im Sanierungshilfengesetz festgelegten Verpflichtungen zu berichten.

Der erste Sanierungshilfenbericht ist zum April 2021 einzureichen.

Vor diesem Hintergrund hat der Senator für Finanzen mit Schreiben vom 05. Februar 2021 die Bremer Ressorts sowie den Magistrat der Stadt Bremerhaven unter anderem darum gebeten, über ergriffene Maßnahmen zur Stärkung der Finanz- und Wirtschaftskraft innerhalb des Landes Bremen zu berichten.

Geeignete Maßnahmen zur Stärkung der Finanz- und Wirtschaftskraft Bremerhavens können insbesondere sein:

- Maßnahmen zur Bindung und Gewinnung von Einwohnerinnen und Einwohner, z.B. durch Wohnungsbau oder Schaffung von Bauland
- Maßnahmen zur Bindung und Gewinnung von Arbeitsplätzen sowie zur Anhebung bzw. Stabilisierung des wirtschaftsbedingten Steueraufkommens, z.B. durch Unternehmensansiedlung, Gewerbeflächenerschließung, Infrastrukturprojekte, Qualifizierung von Beschäftigten und
- Ausschöpfung von Einnahmen, z.B. durch Effektivierung des Steuervollzugs, Einnahmenerzielung aus Wirtschaftsstrafsachen, Anpassung von Hebesätzen und Gebühren.

Die ergriffenen Maßnahmen zur Stärkung der Finanz- und Wirtschaftskraft Bremerhavens sind dem Senator für Finanzen **bis zum 05.03.2021** mitzuteilen.

B Lösung

Dem Magistrat wird empfohlen, dem Senator für Finanzen für die Erstellung des Sanierungshilfenberichtes der Freien Hansestadt Bremen für das Jahr 2021 die als Anlage beigefügte Aufstellung zu übermitteln.

C Alternativen

Keine

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus der beigefügten Anlage.

Weitere Auswirkungen nach § 8 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Magistrats sind der Stadtkämmerei nicht bekannt oder können nicht dargestellt werden.

E Beteiligung / Abstimmung

Magistratsdirektor

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeit geeignet und wird über das zentrale elektronische Informationsregister der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat bittet die Stadtkämmerei, dem Senator für Finanzen für die Erstellung des Sanierungshilfenberichtes der Freien Hansestadt Bremen für das Jahr 2021 die als Anlage beigefügte Aufstellung zu übermitteln.

gez. Neuhoff

Neuhoff
Bürgermeister

Anlage: Sanierungshilfenbericht 2021 - Maßnahmen zur Stärkung der Finanz- und Wirtschaftskraft Bremerhavens